

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einer Ärztin/einem Arzt erteilt werden, die/der folgende Bezeichnung(en) führt und folgende persönliche Voraussetzungen erfüllt:

- Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- mehrjährig erfahren
- Persönliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

2. Weiterbildungsstätte

Stationäre Einrichtung im Sinne des § 2 a Abs. 4 WBO 2021 (z.B. Krankenhausabteilung) oder ambulante Einrichtung im Sinne des § 2a Abs. 5 WBO 2021 (z.B. Praxis, Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesklinik)

3. Maximaler Befugnisrahmen

- Im stationären Bereich: 48 Monate
- Im ambulanten Bereich: 24 Monate

Obligatorische Kriterien:

gelten für jeden Befugnisrahmen	Sicherstellung des Erwerbs der psychotherapeutischen Weiterbildungsinhalte von Beginn der Weiterbildung an unter (Teil-)Befugnis <ul style="list-style-type: none">• Theorie (Vorlage eines kohärent verfahrensbezogenen Curriculums)• Supervision der Behandlungsfälle (nicht ausschließlich intern)• Sicherstellung von externer Selbsterfahrung• Sicherstellung von externer Balintgruppe/IFA-Gruppe/Systemischer Fallarbeit
------------------------------------	--

Stationäre Weiterbildung

Befugnisrahmen Voraussetzungen

48 Monate	<p>Auftrag zur psychiatrischen Vollversorgung (incl. Aufnahmeverpflichtung laut Landeskrankenhausplan Berlin) eines definierten bezirklichen Sektors gemäß der Zuordnung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales</p> <p>Mindestens 100 psychiatrische Behandlungsplätze (vollstationär und teilstationär), davon mindestens 60 vollstationäre Plätze, mit fachspezifischer Notfall-/Akutversorgung</p> <p>Fallzahlen: 2000/Jahr</p> <p>Diagnostik und Therapie eines breiten Spektrums psychiatrischer Erkrankungen (Haupt- und Nebendiagnosen gemäß ICD-10 Kapitel F)* bei Patient:innen aller Altersgruppen ab 18 Jahren. Dabei sind mindesten sechs der F-Diagnosen-Gruppen F0 bis F6 nach ICD-10 vertreten. Bei den folgenden Diagnosegruppen werden Mindestanforderungen an die jeweiligen Fallzahlen/Jahr gestellt: F0 \geq 5%, F1 \geq 20%, F2 \geq 10%, F3 \geq 20%, F4 \geq 10%, F6 \geq 5% der o.g. Fallzahl von 2000/Jahr. Fälle aus der Diagnosegruppe F5 sollten ebenfalls enthalten sein.</p> <p>Psychiatrische Institutsambulanz (z. B Möglichkeit einer Rotation über 6 Monate oder kontinuierliche Begleitung in der Behandlung von 10 Fällen über den gesamten Behandlungsverlauf)</p> <p>Unterbringung von Patient:innen nach PsychKG und § 1906 BGB (ausreichende Möglichkeit eigenverantwortlich unter fachärztlicher Supervision Erfahrungen in dem Bereich zu sammeln: Mindestzahl von 2 Pat./Jahr fallführend durchgeführt pro ÄIW/AIW)</p> <p>Konsiliar- und Liaisondienst für stationär in somatischen Kliniken/Abteilungen behandelte Patient:innen</p> <p>Psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld durch multiprofessionelle Behandlungsteams, z. B. StäB, PIA</p> <p>Suchtmedizinische Grundversorgung</p> <p>Angehörigenarbeit</p> <p>Zugang zu Diagnostik wie Testverfahren, Neuropsychologie, Neurophysiologie, Labor und Bildgebung</p>
-----------	---

42 Monate	<p>Eine Notfall-/Akutversorgung muss an der Weiterbildungsstätte gewährleistet sein (Akutaufnahme, geschützter Bereich).</p> <p>Mindestens 80 psychiatrische Behandlungsplätze (vollstationär und teilstationär), davon mindestens 60 vollstationäre Plätze, mit fachspezifischer Notfall-/Akutversorgung</p> <p>Fallzahlen: 1600/Jahr</p> <p>Diagnostik und Therapie eines breiten Spektrums psychiatrischer Erkrankungen (Haupt- und Nebendiagnosen gemäß ICD-10 Kapitel F)* bei Patient:innen aller Altersgruppen ab 18 Jahren. Dabei sind mindesten 5 der F-Diagnosen- Gruppen F0 bis F6 nach ICD-10 vertreten. Bei den folgenden Diagnosegruppen werden Mindestanforderungen an die jeweiligen Fallzahlen/Jahr gestellt: F0 \geq 5%, F1 \geq 20%, F2 \geq 10%, F3 \geq 20%, F4 \geq 10%, F6 \geq 5% der o.g. Fallzahl von 1600/Jahr. Fälle aus der Diagnosegruppe F5 sollten ebenfalls enthalten sein.</p> <p>Psychiatrische Institutsambulanz (z. B Möglichkeit einer Rotation über 6 Monate oder kontinuierliche Begleitung in der Behandlung von 10 Fällen über den gesamten Behandlungsverlauf)</p> <p>Unterbringung von Patient:innen nach PsychKG und § 1906 BGB (ausreichende Möglichkeit eigenverantwortlich unter fachärztlicher Supervision Erfahrungen in dem Bereich zu sammeln: Mindestzahl von 2 Pat./Jahr fallführend durchgeführt pro ÄiW/AiW)</p> <p>Konsiliar- und Liaisondienst für stationär in somatischen Kliniken/Abteilungen behandelte Patient:innen</p> <p>Psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld durch multiprofessionelle Behandlungsteams, z. B. StäB, PIA</p> <p>Suchtmedizinische Grundversorgung</p> <p>Angehörigenarbeit</p> <p>Zugang zu Diagnostik wie Testverfahren, Neuropsychologie, Neurophysiologie, Labor und Bildgebung</p>
-----------	--

36 Monate	<p>Eine Notfall-/Akutversorgung muss an der Weiterbildungsstätte gewährleistet sein (Akutaufnahme, geschützter Bereich).</p> <p>Mindestens 50 psychiatrische Behandlungsplätze (vollstationär und teilstationär), davon mindestens 40 vollstationäre Plätze, mit fachspezifischer Notfall-/Akutversorgung</p> <p>Fallzahlen: 1200/Jahr</p> <p>Diagnostik und Therapie eines breiten Spektrums psychiatrischer Erkrankungen (Haupt- und Nebendiagnosen gemäß ICD-10 Kapitel F)* bei Patient:innen aller Altersgruppen ab 18 Jahren. Dabei sind mindesten 4 der F-Diagnosen- Gruppen F0 bis F6 nach ICD-10 vertreten. Bei den folgenden Diagnosegruppen werden Mindestanforderungen an die jeweiligen Fallzahlen/Jahr gestellt: F0 \geq 5%, F1 \geq 20%, F2 \geq 10%, F3 \geq 20%, F4 \geq 10%, F6 \geq 5% der o.g. Fallzahl von 1200/Jahr. Fälle aus der Diagnosegruppe F5 sollten ebenfalls enthalten sein.</p> <p>Psychiatrische Institutsambulanz (z. B Möglichkeit einer Rotation über 6 Monate oder kontinuierliche Begleitung in der Behandlung von 10 Fällen über den gesamten Behandlungsverlauf)</p> <p>Konsiliar- und Liaisondienst für stationär in somatischen Kliniken/Abteilungen behandelte Patient:innen</p> <p>Suchtmedizinische Grundversorgung</p> <p>Angehörigenarbeit</p> <p>Zugang zu Diagnostik wie Testverfahren, Neuropsychologie, Neurophysiologie, Labor und Bildgebung</p>
12 Monate**	<p>Mindestens 30 psychiatrische Behandlungsplätze</p> <p>Schwerpunkt der Behandlung auf Diagnostik und Therapie von psychiatrischen Patient:innen mit einer Störung aus mindestens zwei bestimmten F-Diagnosen-Gruppen nach ICD-10. Rehabilitative Behandlung und Akutbehandlung</p> <p>Störungsspezifische Konzepte der Angehörigenarbeit</p> <p>Zugang zu Diagnostik wie Testverfahren, Neuropsychologie, Neurophysiologie, Labor und Bildgebung</p>

6 Monate**	Mindestens 30 psychiatrische Behandlungsplätze Schwerpunkt der Behandlung auf Diagnostik und Therapie von psychiatrischen Patient:innen mit einer Störung aus mindestens zwei bestimmten F-Diagnosen-Gruppen nach ICD-10 (Akut- oder rehabilitative Behandlung) Angehörigenarbeit Zugang zu Diagnostik wie Testverfahren, Neuropsychologie, Neurophysiologie, Labor und Bildgebung
24 Monate	Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin: Strukturiertes Weiterbildungscurriculum mit der Gewährleistung von Rotationen in die unterschiedlichen Fachabteilungen, einschließlich der Ambulanz
12 Monate	Justizvollzugskrankenhaus, Psychiatrie und Psychotherapie

Anmerkungen

* Grundsätzlich können nur diejenigen Haupt- und Nebendiagnosen berücksichtigt werden, die nach Evaluation der Befunde am Ende des stationären Aufenthalts hauptsächlich für die Veranlassung des stationären Krankenhausaufenthalts verantwortlich waren bzw. die aus sich heraus das Patientenmanagement in der Weise beeinflusst haben, dass dadurch entweder therapeutische oder diagnostische Maßnahmen oder ein erhöhter Betreuungs-, Pflege- und/oder Überwachungsaufwand erforderlich geworden sind. Der durch Nebendiagnosen entstandene Aufwand muss sich regelmäßig aus der Behandlungsdokumentation ergeben.

** spezifische Angebote, die bei Erfüllung der Strukturmerkmale für eine Befugnis im Umfang von ≤ 12 Monaten zusätzlich berücksichtigt werden können: z.B. suchtmed. Grundversorgung, Katamnesen (z.B. Lithium Katamnese), neue Verfahren wie z.B. antidepressive Behandlung mit Ketamin-Infusionen, Neurostimulationsverfahren, NUB

Ambulante Weiterbildung

Befugnisrahmen

Voraussetzungen

24 Monate

Fallzahl von durchschnittlich mindestens 750 pro Quartal, davon 50 neue Patient:innen/Quartal (als neu gelten auch Patient:innen, die 2 Jahre nicht in der Praxis waren), Notfälle werden diagnostiziert und ggf. behandelt.

Diagnostik und Therapie eines breiten Spektrums psychiatrischer Erkrankungen (Haupt- und Nebendiagnosen gemäß ICD-10 Kapitel F)* bei Patient:innen aller Altersgruppen ab 18 Jahren. Dabei sind mindestens sechs der F-Diagnosen-Gruppen F0 bis F6 nach ICD-10 vertreten. Bei den folgenden Diagnosegruppen sollte sich die jeweilige Fallzahl/Quartal folgendermaßen darstellen:

F0 ≥ 5%, F1 ≥ 5%, F2 ≥ 10%, F3 ≥ 25%, F4 ≥ 15%, F6 ≥ 5% der o.g. Fallzahl von 750/Quartal. Fälle aus der Diagnosegruppe F5 sollten ebenfalls enthalten sein.

Zusätzlich einen Schwerpunkt, z.B. Behandlung von ADHS/ PTBS/Intelligenzminderung/Substitutionsbehandlung

Behandlung und Betreuung von Patient:innen im Rahmen von Haus-/Heimbesuchen

Genehmigung zur Verordnung von Soziotherapie

Verordnung von psych. Hauskrankenpflege

Gutachtenerstellung (z.B. Betreuungsgutachten)

Gruppenpsychotherapie, zusätzlich Richtlinien-Psychotherapien

Entspannungsverfahren in Gruppen bzw. Einzel (z.B. PMR/AT/Hypnose)

Spektrum an psychodiagnostischen und testpsychologischen Untersuchungen (z.B. HADS-D, HAMD-21, d2 Rev., SCL-90-S, SRSI, MMST, Uhrentest); Vermittlung von Kenntnissen zur Einschätzung von Intelligenz (z.B. Wechsler Adult Intelligence Scale – WAIS IV; Culture Fair Test CFT-20-R)

Angehörigenarbeit

18 Monate**

Fallzahl von durchschnittlich mindestens 600 pro Quartal, davon 30 neue Patient:innen/Quartal (als neu gelten auch Patient:innen, die 2 Jahre nicht in der Praxis waren), Notfälle werden diagnostiziert und ggf. behandelt.

Diagnostik und Therapie eines breiten Spektrums psychiatrischer Erkrankungen (Haupt- und Nebendiagnosen gemäß ICD-10 Kapitel F)* bei Patient:innen aller Altersgruppen ab 18 Jahren. Dabei sind mindestens fünf der F-Diagnosen-Gruppen F0 bis F6 nach ICD-10 vertreten. Bei den folgenden Diagnosegruppen sollte sich die jeweilige Fallzahl/Quartal folgendermaßen darstellen: F0 \geq 5%, F1 \geq 5%, F2 \geq 10%, F3 \geq 25%, F4 \geq 15%, F6 \geq 5% der o.g. Fallzahl von 600/Quartal. Fälle aus der Diagnosegruppe F5 sollten ebenfalls enthalten sein.

Zusätzlich einen Schwerpunkt, z.B. Behandlung von ADHS/ PTBS/ Intelligenzminderung/Substitutionsbehandlung

Behandlung und Betreuung von Patient:innen im Rahmen von Haus-/Heimbesuchen

Angehörigenarbeit

12 Monate**

Fallzahl von durchschnittlich mindestens 450 pro Quartal

Diagnostik und Therapie eines breiten Spektrums psychiatrischer Erkrankungen (Haupt- und Nebendiagnosen gemäß ICD-10 Kapitel F)* bei Patient:innen aller Altersgruppen ab 18 Jahren Dabei sind mindestens vier der F-Diagnosen-Gruppen F0 bis F6 nach ICD-10 vertreten. Bei den folgenden Diagnosegruppen sollte sich die jeweilige Fallzahl/Quartal folgendermaßen darstellen: F0 \geq 5%, F1 \geq 5%, F2 \geq 10%, F3 \geq 25%, F4 \geq 15%, F6 \geq 5% der o.g. Fallzahl von 450/Quartal. Fälle aus der Diagnosegruppe F5 sollten ebenfalls enthalten sein.

Behandlung und Betreuung von Patient:innen im Rahmen von Haus- oder Heimbisuchen

Angehörigenarbeit

Fachärzt:innen für Psychiatrie und Fachärzt:innen für Nervenheilkunde, an deren Weiterbildungsstätten die o. g. Kriterien erfüllt werden, können ebenfalls eine Befugnis beantragen

Sozialpsychiatrischer Dienst mit einem mindestens durchschnittlichen Leistungsspektrum und einer für die Aufgabenerfüllung ausreichenden personellen Ausstattung mit den folgenden Nebenbestimmungen:

- Eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung kann sich die in einem oder mehreren Sozialpsychiatrischen Diensten erbrachten Weiterbildungszeiten maximal im Umfang von 12 Monaten anrechnen lassen.

6 Monate

Fallzahl von durchschnittlich mindestens 200 pro Quartal

Schwerpunkt, beispielsweise vorrangig Behandlung von Patient:innen mit einer einzelnen Haupt- oder Behandlungsdiagnose (ohne Komorbiditäten)

Fachärzt:innen für Psychiatrie und Fachärzt:innen für Nervenheilkunde, die die o. g. Kriterien erfüllen, können ebenfalls eine Befugnis beantragen

6 Monate

Praxis mit überwiegend psychotherapeutischem Behandlungsspektrum und einer Fallzahl von durchschnittlich mindestens 30 pro Quartal mit der folgenden Nebenbestimmung:

- Eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung kann sich die in einer Praxis mit Teilbefugnis erbrachten psychotherapeutischen Behandlungen unter Supervision als Weiterbildungszeiten maximal im Umfang von 6 Monaten anrechnen lassen. Ein Beschäftigungsumfang von mindestens 25% ist dafür die Voraussetzung.
-

Anmerkungen

* Für den ambulanten Bereich können nur diejenigen Haupt- und Nebendiagnosen berücksichtigt werden, die durch die Abrechnungsstatistik belegt sind.

** spezifische Angebote, die bei Erfüllung der Strukturmerkmale für eine Befugnis im Umfang von ≤ 12 Monaten zusätzlich berücksichtigt werden können: z.B. suchtmedizinische Grundversorgung, Katamnesen (z.B. Lithium Katamnese), neue Verfahren wie z.B. antidepressive Behandlung mit Ketamin-Infusionen, Neurostimulationsverfahren, NUB
